

INHALTSVERZEICHNIS

19/2023	Bekanntmachung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“ in Delbrück-Steinhorst hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	3
20/2023	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Steinhorst" in Delbrück-Steinhorst, 2. Änderung hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	4-5
21/2023	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 125 "Horstfeld II" in Delbrück-Ostenland hier: Schlussbekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	6-7
22/2023	Bekanntmachung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Rettungswache) hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	8-10

INHALTSVERZEICHNIS

23/2023	Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131 „Rettungswache“ in Delbrück-Mitte hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	11-13
24/2023	Bekanntmachung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese) hier: Öffentliche Auslegung gem. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	14-16
25/2023	Bekanntmachung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64) hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	17
26/2023	Bekanntmachung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Boker Straße / B64“ in Delbrück-Mitte hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)	18

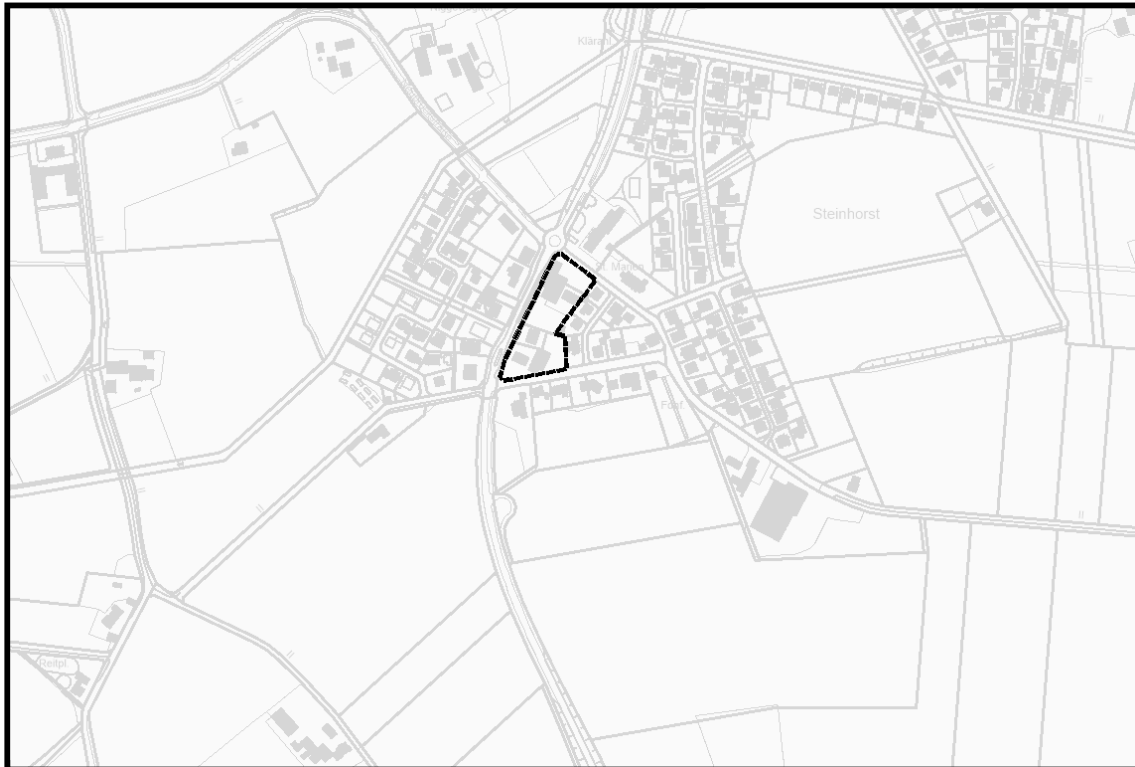
Öffentliche Bekanntmachung

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“ in Delbrück-Steinhorst hier: Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 7 „Steinhorst“ in Delbrück-Steinhorst wird im Wege des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,72 ha liegt in der Gemarkung Westerloh, Flur 23 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“.



Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit der Beschlussfassung des Rates vom 30.03.2023 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 03.04.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Amtsblatt Nr. 08 vom 03.04.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 7 "Steinhorst" in Delbrück-Steinhorst, 2. Änderung

hier: Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit

vom 12.04.2023 bis zum 26.04.2023 einschließlich

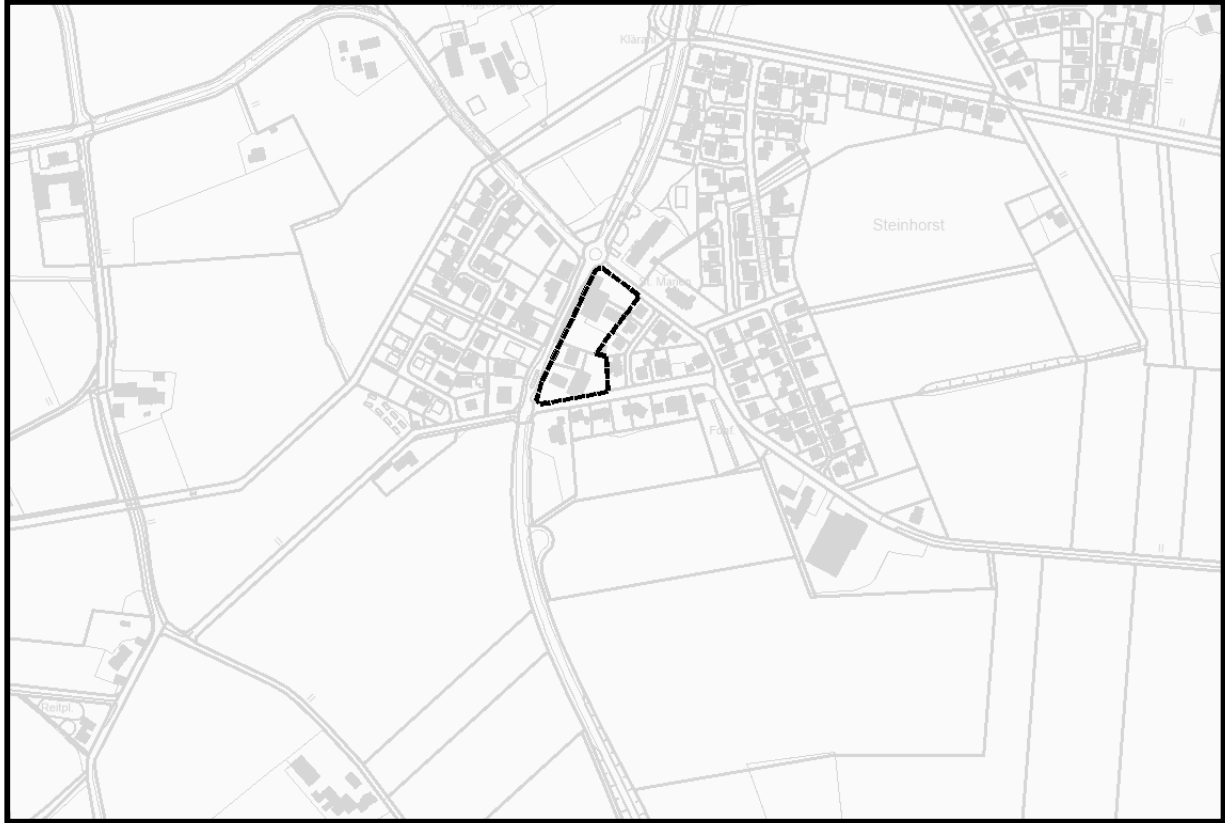
in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Steinhorst" in Delbrück-Steinhorst zu unterrichten. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,72 ha liegt in der Gemarkung Westerloh, Flur 23 und befindet sich, wie aus nachstehendem Lageplan ersichtlich, innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7 „Steinhorst“.



Delbrück, den 03.04.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenfalls hingewiesen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Delbrück unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann gem. § 7 Abs. 6 S. 1 GO NRW nach Ablauf **von sechs Monaten** seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Delbrück vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Delbrück zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 125 „Horstfeld II“ in Delbrück-Ostenland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 03.04.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Rettungswache)

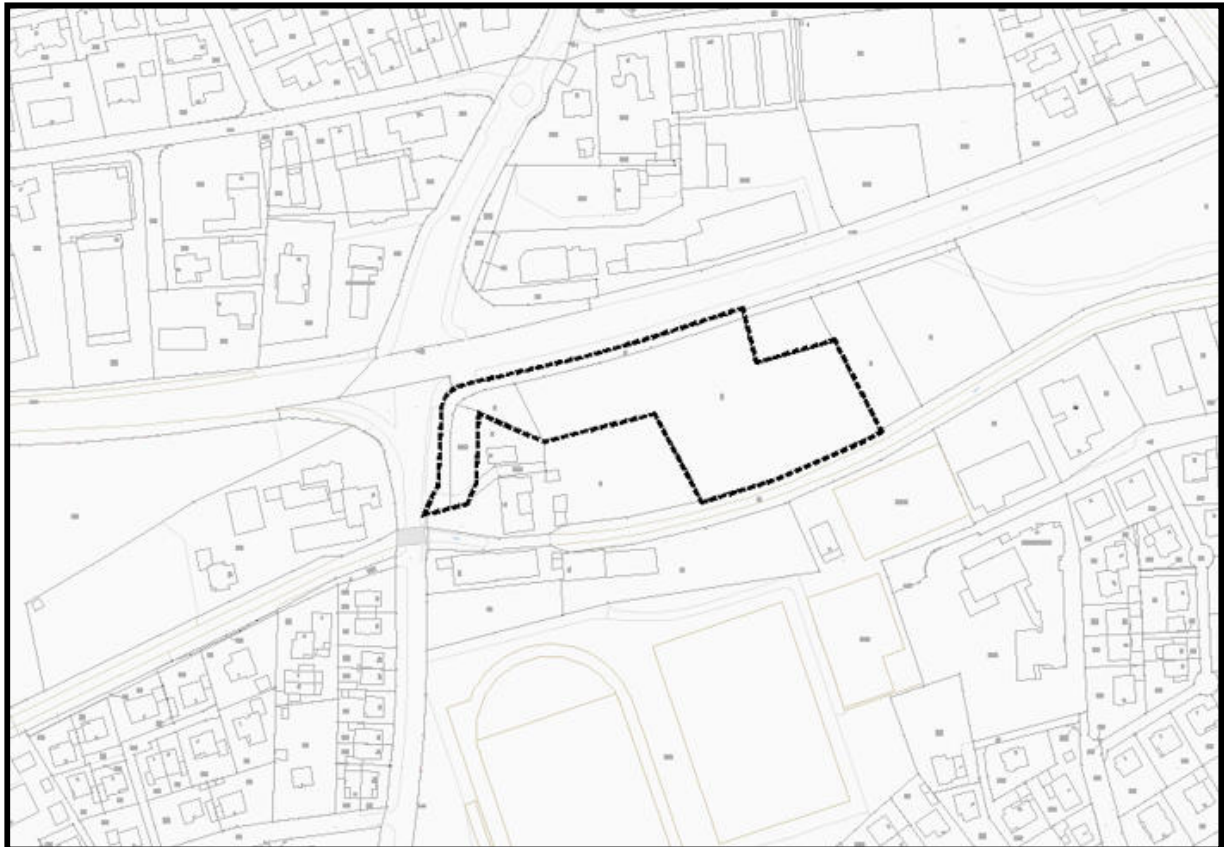
hier: **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 73. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.

Parallel dazu werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist auf nachstehender Übersicht dargestellt.



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 12.04.2023 bis 12.05.2023 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Hoffmann & Stakemeier, Büren, 03/2023) einschließlich **Umweltbericht inkl. Eingriffsbewertung** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 03/2023)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 03/2023)
Thema: Untersuchung, ob gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
2. Hydraulische Untersuchungen – Errichtung Rettungswache und Bürogebäude (IWUD GmbH, Höxter, 02.03.2023)
Thema: Nachweisführung, dass durch die geplante Bebauung keine Nachteile für die Anlieger im Hinblick auf den Hochwasserschutz entstehen;
Ermittlung und Ausgleich Retentionsraumverlust
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Wasser
3. Verkehrsuntersuchung (SHP Ingenieure, Hannover, März 2023)
Thema: Prognose der entstehenden Verkehre, Bewertung Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
4. Schalltechnisches Gutachten (Büro Richters & Hüls, Ahaus, 21.02.2023)
Thema: Prognostizierung und Beurteilung der beim Betrieb der Rettungswache zu erwartenden Geräuschimmissionen zur Tag- und Nachtzeit an den schutzbedürftigen Nutzungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

5. Stellungnahme Brückenplatte (Gudrun Kaldewey, Stukenbrock, November 2022)
Thema: Stellungnahme zu der Situation der Wegedecke über dem Haustenbach im Rahmen der Beweissicherung an zwei Gebäuden
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- III. **Stellungnahme Bezirksregierung Detmold** vom 22.12.2022
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden
- IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit sowie folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):
- Bürger 1
Thema: Vermeidung negativer Auswirkungen auf das Grundstück des Einwenders
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Wasser
 - Bezirksregierung Detmold
Thema: regionalplanerische Anpassung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Fläche
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Boden
 - LWL-Archäologie für Westfalen
Thema: Denkmalschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Kulturgüter

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 03.04.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

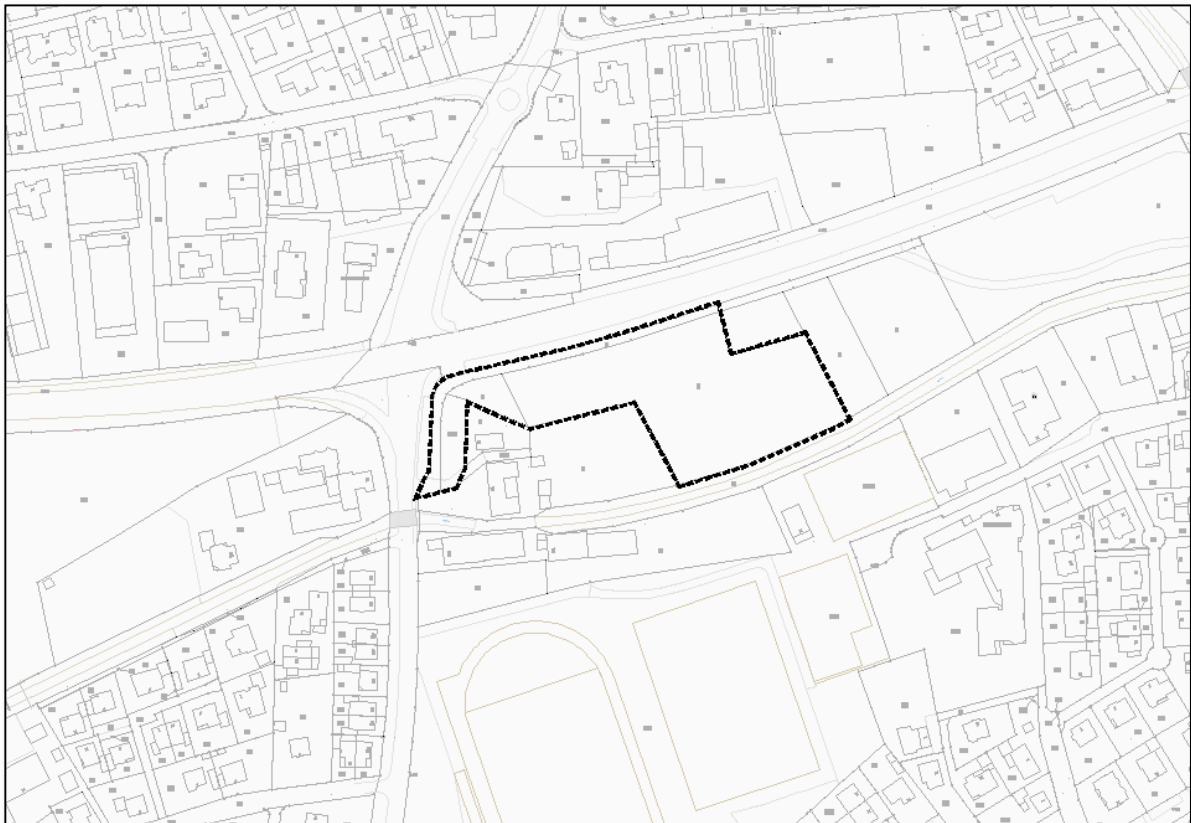
Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131 „Rettungswache“ in Delbrück-Mitte
hier: **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bebauungsplan Nr. 131 „Rettungswache“ in Delbrück-Mitte wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt. Parallel dazu werden die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus nachstehendem Lageplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich:



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 12.04.2023 bis 12.05.2023 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

- I. **Begründung** (Hoffmann & Stakemeier, Büren, 03/2023) einschließlich **Umweltbericht inkl. Eingriffsbewertung** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 03/2023)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Büro Bertram Mestermann, Warstein-Hirschberg, 03/2023)
Thema: Untersuchung, ob gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz eine unzulässige Betroffenheit von artenschutzrechtlich relevanten Arten eintreten kann
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen
2. Hydraulische Untersuchungen – Errichtung Rettungswache und Bürogebäude (IWUD GmbH, Höxter, 02.03.2023)
Thema: Nachweisführung, dass durch die geplante Bebauung keine Nachteile für die Anlieger im Hinblick auf den Hochwasserschutz entstehen;
Ermittlung und Ausgleich Retentionsraumverlust
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Wasser
3. Verkehrsuntersuchung (SHP Ingenieure, Hannover, März 2023)
Thema: Prognose der entstehenden Verkehre, Bewertung Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
4. Schalltechnisches Gutachten (Büro Richters & Hüls, Ahaus, 21.02.2023)
Thema: Prognostizierung und Beurteilung der beim Betrieb der Rettungswache zu erwartenden Geräuschimmissionen zur Tag- und Nachtzeit an den schutzbedürftigen Nutzungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

5. Stellungnahme Brückenplatte (Gudrun Kaldewey, Stukenbrock, November 2022)
Thema: Stellungnahme zu der Situation der Wegedecke über dem Haustenbach im Rahmen der Beweissicherung an zwei Gebäuden
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- III. **Stellungnahme Bezirksregierung Detmold** vom 22.12.2022
Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden
- IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):
- Bezirksregierung Detmold
Thema: Niederschlagswasserbeseitigung, regionalplanerische Anpassung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Wasser, Boden, Fläche
 - Landesbetrieb Straßenbau NRW
Thema: Einhaltung von Abstandsflächen, verkehrsrechtliche Anbindung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche
 - Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur und entsprechende Sicherung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Boden
 - LWL-Archäologie für Westfalen
Thema: Denkmalschutz
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Kulturgüter

Delbrück, den 03.04.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Hundewiese)

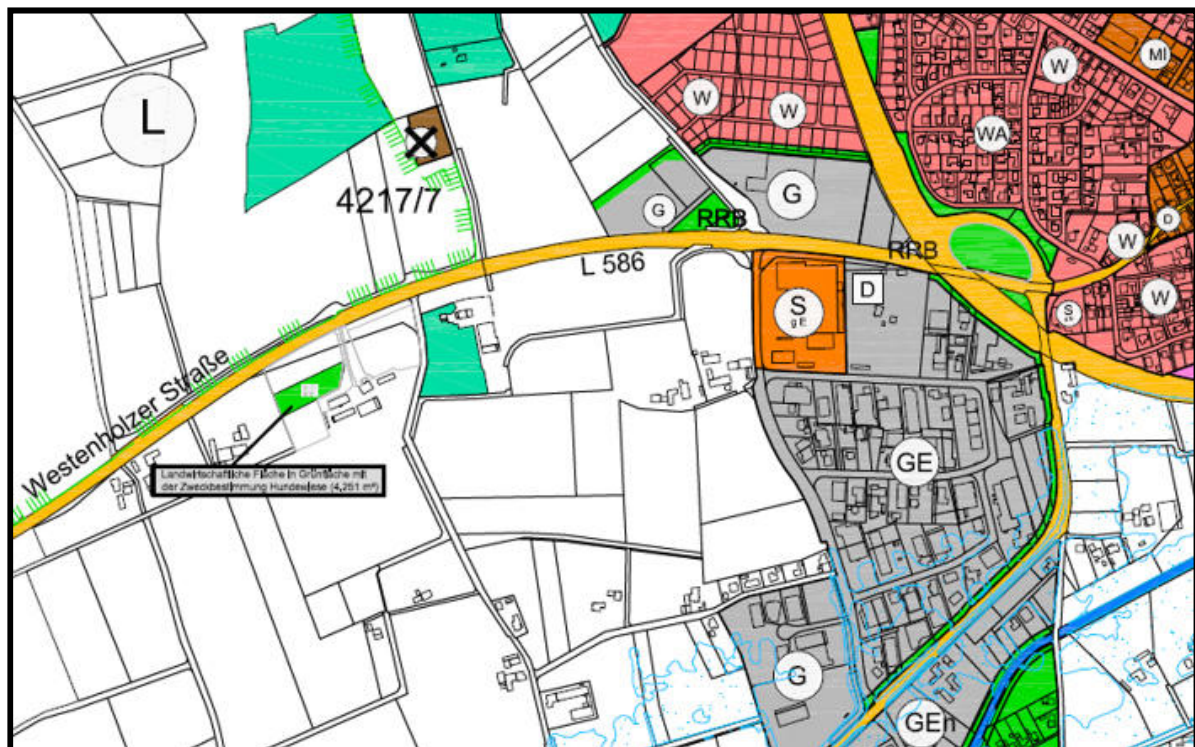
hier: **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück wird als Entwurf beschlossen. Dieser Entwurf einschließlich seiner Begründung inkl. Umweltbericht und der erforderlichen Gutachten sowie die nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats offengelegt.

Parallel dazu werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung eingeholt.“

Der Änderungsbereich liegt in der Gemarkung Hagen, Flur 6 und ist auf nachstehender Übersicht dargestellt.



Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung einschl. Umweltbericht sowie die vorhandenen umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit

vom 12.04.2023 bis 12.05.2023 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Springpatt 3, 33129 Delbrück-Westenholz, im Flur vor dem Zimmer C 17 im Fachbereich VI Bauen und Planen während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

öffentlich aus.

Des Weiteren können die Bauleitplanunterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB auf der Internetseite www.delbrueck.de unter der Rubrik „Rathaus/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Bauleitpläne in der Beteiligung“ sowie über das BauPortal NRW <https://www.bauportal.nrw/> unter der Rubrik „Bauleitplanung in Nordrhein-Westfalen/Bauleitpläne der Gemeinden in NRW“ eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 12.04.2023 bis einschließlich 12.05.2023 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Delbrück verfügbar:

I. **Begründung** (Stadt Delbrück, März 2023) einschließlich **Umweltbericht** (als gesonderter Bestandteil der Begründung; erstellt durch Büro habitat.eins, Kirchlengern, Februar 2023)

Für die Belange des Umweltschutzes wird gem. § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden unter Anwendung der Anlage 1 zum BauGB insbesondere die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen untereinander sowie die Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen untersucht und bewertet.

II. **Gutachten**

1. Schallgutachten (AKUS GmbH, Bielefeld, 15.06.2022)

Thema: Abschätzung möglicher Geräusch-Immissionen durch Hunde

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch

2. Artenschutzprüfung Stufe I (habitat.eins, Kirchlengern, Februar 2023)

Thema: Prüfung, ob es planbedingt zu artenschutzrechtlichen Konflikten mit potentiell vorkommenden europäisch und national geschützten Arten kommen kann und wie diese ggf. vermieden werden können

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere, Pflanzen

III. **Stellungnahme Bezirksregierung Detmold** vom 15.11.2022

Thema: Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden

IV. Nach Einschätzung der Stadt Delbrück **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Deutsche Glasfaser Holding GmbH

Thema: Verlegung von Glasfaserkabeln

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Boden

- Landesbetrieb Straßenbau NRW

Thema: Anbindung des Planbereiches

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch

- LWL – Archäologie für Westfalen

Thema: Bodendenkmäler

Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Boden, Kulturgüter

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Delbrück, den 03.04.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Öffentliche Bekanntmachung

81. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Delbrück (Boker Straße / B64)

hier: **Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

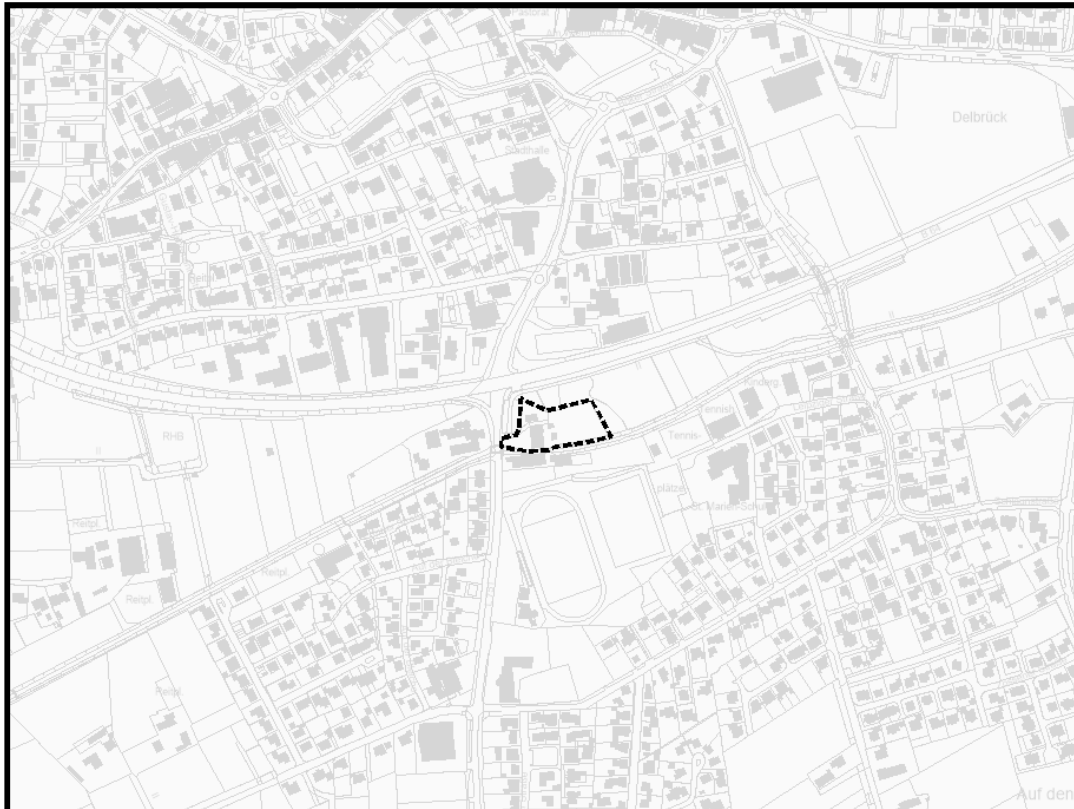
Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der gültige Flächennutzungsplan wird in nachfolgend aufgeführtem Bereich geändert:

Delbrück-Mitte

Bereich Boker Straße und B 64

Änderung von „Gewerbliche Baufläche“ in „Gemischte Baufläche“



Der Änderungsbereich mit einer Größe von ca. 0,5 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus vorstehendem Lageplan ersichtlich.

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 30.03.2023 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Änderungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 03.04.2023

Der Bürgermeister

gez. Peitz

Amtsblatt Nr. 08 vom 03.04.2023

17

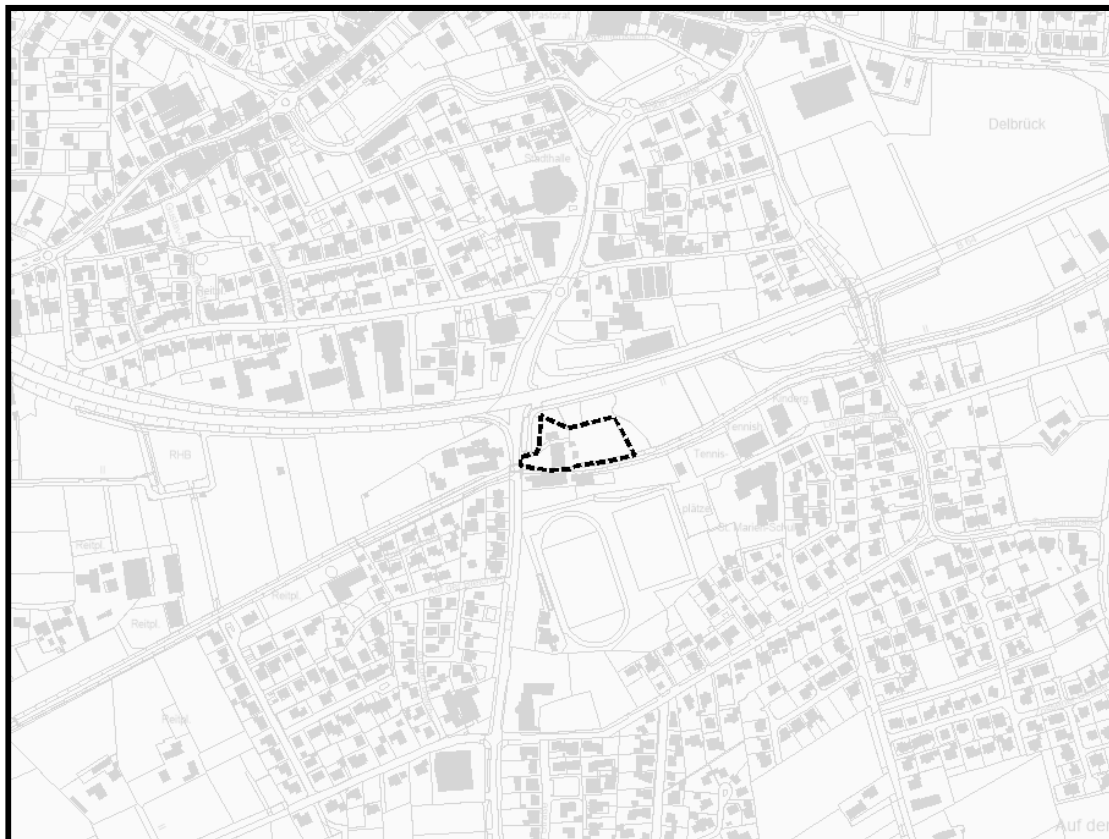
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 135 „Boker Straße / B64“ in Delbrück-Mitte

hier: **Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6)**

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Delbrück beschließt, einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,50 ha liegt in der Gemarkung Delbrück, Flur 12 und ist aus vorstehendem Lageplan ersichtlich. Es werden die Flurstücke 4, 5 und 1475 überplant.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 135 „Boker Straße / B64“.

Der Beschluss ist gem. § 7 GO NW sowie verfahrensrechtlich ordnungsgemäß zustande gekommen. Hiermit wird bestätigt, dass der Wortlaut des vorstehenden Beschlusses mit dem Beschluss des Rates vom 30.03.2023 übereinstimmt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Zu seiner Rechtswirksamkeit bedarf es keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Delbrück, den 03.04.2023
Der Bürgermeister

gez. Peitz

Amtsblatt Nr. 08 vom 03.04.2023